

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 3-4: **Nachhaltiges Bauen**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbswesen: Anmerkungen zu einigen Vorschlägen

«Appell an die Architekten» in
tec21 42/2004; «Nicht einfach
ins Altpapier» in tec21 45/2004

Mit einem Artikel von Heinrich O. Matthias hat tec21 im Oktober eine neue Serie «Wettbewerbswesen» eröffnet. Ein Leserbrief Anfang November hat die Vorschläge aufgegriffen, damit sie «nicht einfach im Altpapier verschwinden». Die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat dieses Plädoyer für einstufige offene Wettbewerbe gerne zur Kenntnis genommen. In zwei Nebenpunkten aber ist sie anderer Meinung als der Autor und greift diese deshalb auf.

Das eine ist der als «kleineres Übel» dargestellte Vorschlag, die Auswahl der Teilnehmer ganz dem Zufall zu überlassen und einen reinen Losentscheid vorzunehmen. Der Losentscheid kann in bestimmten Fällen seine Berechtigung haben, aber sicher erst dann, wenn der Bewerberkreis aufgrund der Eignungskriterien auf die für die gestellte Aufgabe ausgewiesenen Fachleute reduziert worden ist. Ein reiner Losentscheid würde befähigte Fachleute ausschliessen und das Niveau der eingereichten Beiträge nach unten drücken. Dies kann weder im Interesse der Auftraggeberin noch der Teilnehmenden sein.

Problematisch ist der Vorschlag, die Fachjury aus einem Pool von Fachleuten erst nach Abgabe der Arbeiten durch das Los zu bestimmen. Neben den rein organisatorischen Schwierigkeiten spricht einiges gegen eine solche Lösung. Beim Architekturwettbewerb ist neben der gestellten Aufgabe auch das Vertrauen in das Preisgericht mit ein Grund für den Entscheid, am Wettbewerb teilzunehmen. Dies hat nichts mit Seilschaften oder Netzwerken zu tun. Die Beurteilung von Architekturlösungen geschieht immer zu einem Teil mit nicht objektivierbaren Kriterien, und der Teilnehmende hat ein Anrecht zu wissen, mit welcher Haltung seine Lösung beurteilt wird. Darüber hinaus wären bei einer

nachträglichen Bestimmung der Jury vermehrte Konflikte bezüglich nicht zulässiger Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Preisgerichte kaum zu umgehen. Berechtigterweise verlangen die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben die namentliche Bekanntgabe der Jury bereits bei der Ausschreibung eines Wettbewerbs.

Dass das Thema der Ausstanzgründe nach wie vor von grosser Bedeutung ist, sei damit nicht bestritten. Im Interesse des Wettbewerbswesens muss die Verantwortung in diesem Punkt klar bei den Teilnehmenden bleiben. Ein Beitrag zur Klärung könnte hier sein, jedem Teilnehmenden seine Verantwortung im Wettbewerbsprogramm in Erinnerung zu rufen, z.B. mit folgender Programmbestimmung: «Mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags bestätigt der Verfasser, dass kein Mitglied seines Teams eine gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2 nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes hat.»

Abschliessend soll noch vorbehalten werden, dass der Autor der Analyse neuralgischer Punkte im Abschnitt «Leerläufe im Wettbewerbswesen» des Beitrags von Heinrich O. Matthias zugestimmt werden. Es ist die Verantwortung von allen, die als Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter amten, in der Vorbereitungsphase der Wettbewerbe solche Punkte – trotz Zeitdruck und vielleicht auch gegen den Willen der Auftraggeberin – im Fachgremium zur Diskussion zu stellen.

Klaus Fischli, Sekretär
der Kommission SIA 142

Problem: Renderings bei Wettbewerben

«Praxis einer Stadt» in tec 21
Nr. 49-50/2004

Was Jeremy Hoskyn zum Thema Visualisierung darlegt, ist widersprüchlich. Schreibt er doch einerseits, dass die Wettbewerbsnorm SIA 142 eine einfache Darstellung in schwarz-weißer Strichtechnik verlangt, andererseits aber mit Hinweis auf die veränderten Dar-

stellungstechnologien, dass «Stimmung, Haptik, Konstruktion und Bildqualität» zu einer zeitgemässen Darstellung gehören, also erwünscht sind.

Tatsächlich ist bei den letzten Wettbewerben kein einziges Büro über den ersten Rundgang hinaus gekommen, das sich an die SIA-Bestimmungen hielt und auf farbige Darstellung und eine «virtual reality»-Show verzichtete. Dafür findet man immer mehr grafisch orientierte Falschdarstellungen, und das bessere Visualisierungsprogramm entscheidet über die Gewinnchancen.

Dass die Stadt Zürich in ihrer Praxis die Entwicklung vom technischen Plan zum «stimmungsvollen Helgeli» fördert, ist sehr befremdend. Beruhen doch diese «virtual reality»-Darstellungen meist auf der perspektivischen Simulationsmethode, die die Architektur mit 50 Jahren Verzögerung nach der

Malerei längst aufgegeben hat. Die heutige Computer-Simulation mittels CAD gestattet 4-dimensionale Darstellungen (räumliche Zustände und zeitliche Abläufe und Bewegungen), die zum Studium von Lösungen sehr wertvoll sind. Wenn dann zur Darstellung des Ergebnisses der Arbeit des Architekten nur noch perspektivische Momentaufnahmen ohne verlässliches Planmaterial vorliegen, ist das banalisierend.

Vielleicht kann die Stadt Zürich in Zukunft bei den Wettbewerben zwei Preise vergeben: einen für das schönste, stimmungsvollste «Bildli» und einen für das beste Projekt. Oder der SIA ändert seine Norm 142, dann aber im Sinne eines modernen und zeitgenössischen Darstellungsstils, der der heutigen Auffassung von Architektur und Raum entspricht. Darüber könnte man diskutieren.

Norbert C. Novotny, Zürich

[BERG- SUCHT]

Krankheit, die zu Beginn des
16. Jahrhunderts erstmals erwähnt wurde.
Wir nennen sie Lungenkrebs.

Eine der Ursachen: Bestrahlung der Lunge
durch eingeatmete Radon-Folgeprodukte
in erdberührten Innenräumen.

Radon
verursacht Lungenkrebs.

Es gibt eine Lösung. Informieren Sie sich jetzt!



Bundesamt
für Gesundheit

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
Sektion Radon
3003 Bern

Tel. 031 324 68 80
Fax 031 322 83 83
radon@bag.admin.ch
www.ch-radon.ch



GANZGLAS SL 25

BESUCHEN SIE UNS AN DER
SWISSBAU VOM 25.- 29.1.05
IN DER
HALLE 1.0 - STAND C 52

swissbau

Basel 25-29/01/2005



SOLARLUX III

WINTERGÄRTEN
BALKONSYSTEME
GESCHÄFTSEINGÄNGE

Industriestrasse 34c
4415 Lausen

Tel.: 061 926 91 91
Fax: 061 926 91 95

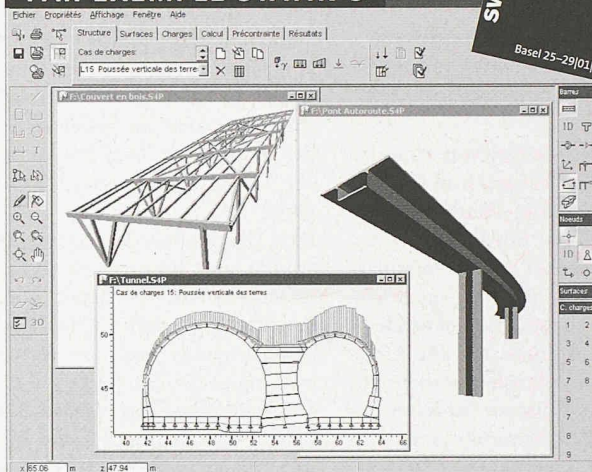
solarlux@solarlux.ch
www.solarlux.ch



BALKONVERGLASUNG

Applications pour l'ingénieur civil, puissantes, rapides et simples d'emploi

PAR EXEMPLE STATIK-5



swissbau

Basel 25-29/01/2005

cubus

ENGINEERING SOFTWARE

CUBUS AG | EGGBÜHLSTRASSE 14 | POSTFACH 8052
ZÜRICH | TEL 01 305 30 30
FAX 01 305 30 35 | E-MAIL cubus@cubus.ch
INTERNET http://www.cubus.ch

consense

mediation

Bei Vertragsstreitigkeiten hilft die Mediation
schnell und kostengünstig Konflikte zu lösen.

Urs Zoller, dipl. Bauing. ETH/SIA, Mediator
Tel. 061 641 29 59 www.con-sense.ch



www.lichtkuppeln.ch

swissbau 05 | Halle 5.0 | Stand C26

MATHYS PARTNER

VISUALISIERUNG +
IMMOPROMOTION

Mathys Partner GmbH
Technopark - 8005 Zürich
Tel. 01-445 17 55
info@visualisierung.ch

holzhausbau

Zimmerer



Trennwände Schreinerei



SIGRIST RAFZ

Telefon 01/879 10 79 Fax 01/879 10 89
info@sigris-rafz.ch www.sigris-rafz.ch

Besuchen Sie uns auf der
SWISSBAU 2005
Halle 1.0, Stand C45

Darauf ist Verlass!

45 Jahre Kompetenz in allen
Landesteilen der Schweiz

FORGES PROFIL
Arcelor Construction

COFRASTRA
Arcelor Construction

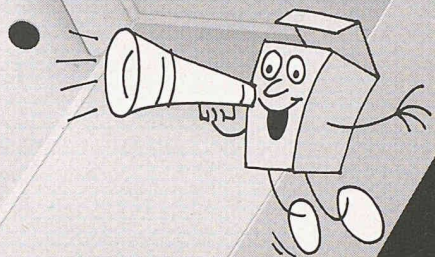
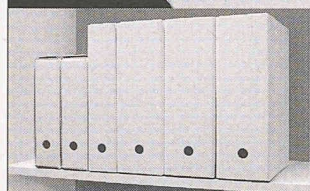
FORGES PROFIL AG
Postfach - CH-5416 Kirchdorf
Tel: +41 (0)56 296 10 10
Fax: +41 (0)56 296 10 20
info@forges.ch
www.forges.ch

VERBUNDDECKEN - TRAPEZPROFILE - KASSETTEN - SANDWICHELEMENTE



Planschachteln

für eine saubere und
übersichtliche Planablage.
In Weiss ab Lager lieferbar.
Farben auf Anfrage.
Mit Firmen- oder Objekt-
Aufdruck möglich.



**Rufen Sie an !
Fordern Sie weitere
Unterlagen mit
Preisliste an.**

PEG Kartonagen AG
Birmensdorferstrasse 20
CH - 8902 Urdorf
Tel. 01 / 734 02 22
Fax 01 / 734 09 27
www.peg-kartonagen.ch
info@peg-kartonagen.ch

heisst Sie an der
swissbau 2005
herzlich willkommen!
Stand: C 22, Halle: 1.0

Wir präsentieren:

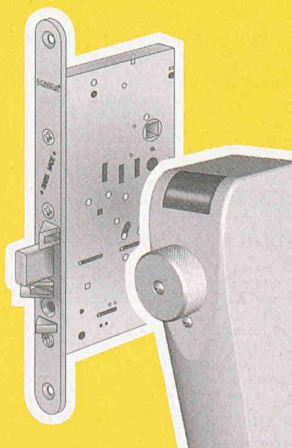
Sperrholz, Fassadenplatten,
schwerentflammbare, schallhemmende Platten
Formsperrholz im Innenausbau
Konzert/Saalbestuhlung
Ingenieurholzbau und als Top-Neuheit
**Intraline das intelligente
Trennwandsystem**

Ihr Profi im Bereich Plattenwerkstoffe
Hess + Co AG, Sperrholzfabrik
Döttingen
Tel. 056 268 75 75
Fax 056 268 75 76

Sidler/Basel

Auf und davon!

swissbau
Halle 1, Stand A12



Kaba Automatik

Kaba Automatik sorgt dafür, dass das
Gebäude auf einfache und sichere Art
verlassen werden kann – zum Bei-
spiel in Notsituationen. Die Automa-
tisierung kann mit dem aufgesetzten
Kaba drive Motorzylinder sichtbar
oder mit dem eingebauten Kaba
x-lock Schloss unsichtbar erfolgen.
Kaba Produkte können bei den auto-
risierten Fachpartnern bezogen wer-
den; Adressen unter: www.kaba.ch

Kaba AG
Total Access Schweiz
Wetzikon • Rümlang • Crissier
Telefon 0848 85 86 87
www.kaba.ch

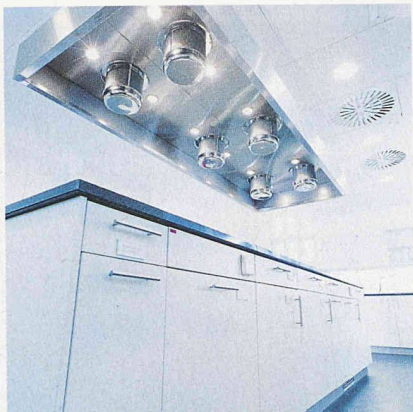
Bezugsquelle:



KABA®

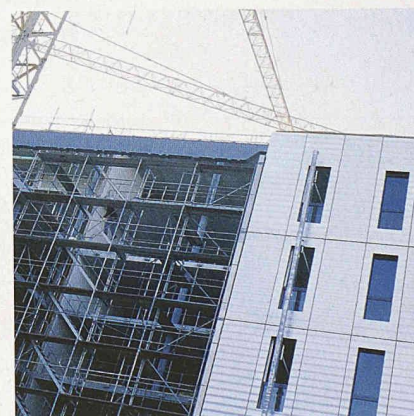
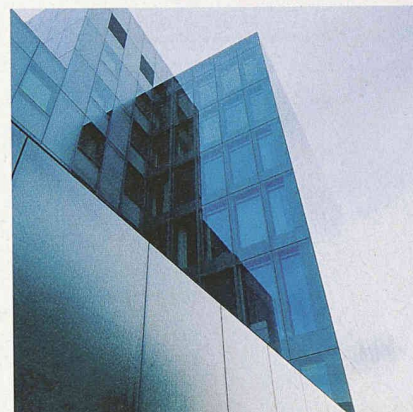
Autorisierter Fachpartner





swissbau

Basel 25–29|01|2005



Wir zeigen die Zukunft der Bauwirtschaft.

- Swissbau, alle 2 Jahre die wichtigste und grösste Plattform für die schweizer Bauwirtschaft.
- Alles rund ums Bauen – Rohbau / Gebäudehülle, Innenausbau, Technik / Verarbeitung, Konzept / Planung – wieder unter einem Dach.
- Die aktuellsten Trends, Neuheiten und die besten Kontakte.
- Mit spannenden Sonderschauen und Extras.
- Was Sie sonst noch erwartet? Jetzt unter www.swissbau.ch

Verbindet und löst
unsichtbar

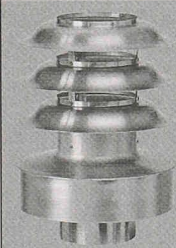


Durch Magnetkraft wird eine mechanisch fest verschraubte Verbindung hergestellt.

- schnell
- berührungslos
- kraftvoll

Lamello AG, Verbindungstechnik
Hauptstrasse 149, CH-4416 Bubendorf
Tel. +41 61 935 36 36, Fax +41 61 935 36 06
E-Mail info@lamello.com, www.lamello.com

INVIS® 



für topgesteuerten Rauchzug

SIRIUS
Kaminhut

Info:
Ohnsorg Söhne AG
Knonauerstrasse 5
6312 Steinhausen
Telefon 0417 411 171
Telefax 0417 413 500
www.ohnsorg-soehne-ag.ch
info@ohnsorg-soehne-ag.ch

Für kürzere Bauzeiten.

Eberhard

Pioniere im Tiefbau

Eberhard Unternehmungen, Kloten, Oberglatt, Rümlang, Luzern, Basel
Telefon 043 211 22 22, www.eberhard.ch

Pilkington **Pyrostop®**
Pilkington **Pyrodur®**

Schon immer war es das Ziel der Pilkington-Gruppe, mit ihren Brandschutzverglasungen nicht nur vor Feuer und Rauch zu schützen, sondern auch vor gefährlicher Hitzestrahlung. Pilkington **Pyrostop®**, das Glas für EI-Verglasungen, bleibt auf der feuerabgekehrten Seite lange kühl und auch Pilkington **Pyrodur®**, das Glas für E-Verglasungen, reduziert die für Menschenleben und Sachwerte gefährliche Hitzestrahlung im Brandfall deutlich.

Avec ses vitrages pare-feu, l'objectif du groupe Pilkington a toujours été de protéger contre le feu et les fumées mais aussi contre les dangereux rayonnements de la chaleur. Pilkington **Pyrostop®**, le verre pour vitrages EI, reste longtemps froid sur la face opposée au feu et Pilkington **Pyrodur®**, le verre pour vitrages E, réduit lui aussi considérablement le rayonnement de la chaleur dangereux pour les personnes et les biens en cas d'incendie.


PILKINGTON

www.pilkington.com

Swissbau, Halle 1.0, Stand D56

Pilkington (Schweiz) AG Zentrumstrasse 2 CH-4806 Wikon Telefon +41 (0) 62 752 12 88 Telefax +41 (0) 62 752 12 06
Pilkington Glas Wikon AG Industriestrasse 10 CH-4806 Wikon Telefon +41 (0) 62 745 01 01 Telefax +41 (0) 62 745 01 02
Pilkington Glas Thun AG Moosweg 21 CH-3645 Gwatt/Thun Telefon +41 (0) 33 334 50 50 Telefax +41 (0) 33 334 50 55
Pilkington Glas Münchenbuchsee AG Laubergweg 60 CH-3053 Münchenbuchsee Telefon +41 (0) 31 868 11 11 Telefax +41 (0) 31 868 11 12